

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-007/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	21.02.2017	öffentlich

### **Benennung eines Mitglieds für den Netzbeirat „Strom“ hier: Beratung und Beschlussfassung über die Benennung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung benennt gemäß § 4 Abs. 4 des „Wegenutzungsvertrages für das Elektrizitätsversorgungsnetz in der Gemeinde Wustermark“ vom 03.05.2016 zwischen der E.DIS AG und der Gemeinde i.V.m. § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Netzbeirats „Strom“ mit sofortiger Wirkung

Herrn / Frau .....

als Mitglied für den Netzbeirat „Strom“.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Die Gemeinde hat mit Datum vom 03.05.2016 einen neuen Wegenutzungsvertrag für das Elektrizitätsversorgungsnetz in der Gemeinde Wustermark mit der E.DIS AG abgeschlossen, der mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist.

Hierin ist u.a. geregelt, dass für die Vertragslaufzeit erstmalig ein Netzbeirat gebildet wird. In diesem Netzbeirat sollen sich die Vertragspartner regelmäßig (zweimal im Jahr) zu Themen wie Netzsicherheit, Verbraucherfreundlichkeit, Netzmodernisierung u.a. austauschen.

Der Netzbeirat besteht aus 9 Mitgliedern – drei Mitglieder der E.DIS AG und jeweils zwei Mitglieder der Gemeinden Brieselang, Dallgow-Döberitz und Wustermark. Dabei werden ein Beiratsmitglied jeder Gemeinde vom Hauptverwaltungsbeamten und ein Beiratsmitglied jeder Gemeinde von der Gemeindevertretung benannt.

Auf dieser rechtlichen Grundlage ist nunmehr von der Gemeindevertretung ein Vertreter für den Netzbeirat zu benennen. Mit der Benennung tritt die Beiratsmitgliedschaft auf unbestimmte Zeit in Kraft. Sie endet mit der Abberufung durch den benennungsberechtigten Vertragspartner, bei Rücktritt eines Beiratsmitglieds und durch Zeitablauf bei Beendigung der Stromkonzessionsverträge (31.12.2036).

Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten eines Beiratsmitglieds kann, wenn Bedarf besteht, der Geschäftsordnung entnommen werden, die allen Fraktionsvorsitzenden bzw. fraktionslosen Mitgliedern der Gemeindevertretung gesondert übersandt wurde.

Die konstituierende Sitzung des Netzbeirats „Strom“ findet am 14.03.2017 von 17 – 19 Uhr statt. Das mit diesem Beschluss benannte Beiratsmitglied wird noch eine gesonderte Einladung zur konstituierenden Sitzung erhalten.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine bekannt.

**Anlagenverzeichnis:**

---

Az.: III/5  
26.01.2017